

I. Anlagenbetreiber

Vorname Name
Straße/ Hausnummer PLZ / Ort / Ortsteil
Telefon Fax E-Mail

II. Postanschrift (falls abweichend)

Straße/ Hausnummer PLZ / Ort / Ortsteil

III. Anlagenstandort (falls abweichend)

Straße/ Hausnummer PLZ / Ort / Ortsteil
Gemarkung Flur Flurstück

IV. Bankverbindung

Bitte geben Sie hier das Konto für die schuldbefreiende Zahlung der Vergütung durch die Stadtwerke Jülich GmbH an.

Kontoinhaber BIC
Bank IBAN

V. Umsatzsteuerausweis

Für eine ordnungsgemäße Abrechnung Ihrer dezentralen Erzeugungsanlage ist es für uns notwendig zu wissen, ob Ihre Stromeinspeisung im Rahmen einer unternehmerischen Betätigung erfolgt. Bitte füllen Sie dazu die folgende Erklärung aus.

Ich/ Wir unterliege(n) als Unternehmer der Regelbesteuerung mit zurzeit 19 % Umsatzsteuer und bin/ sind somit zum gesonderten Ausweis der Umsatzsteuer in Rechnungen berechtigt.

Finanzamt
Steuernummer
Umsatzsteuer-ID.

Ich/ Wir als Anlagenbetreiber/ in sind Kleinunternehmer im Sinne des §19 UstG (Gutschrift ohne Umsatzsteuer)

Ich/ Wir als Anlagenbetreiber/ in sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und die Stromeinspeisung zählt nicht zu unserem unternehmerischen Bereich i.S.d. §2 (3) UstG (Auszahlung der Einspeisevergütung ohne Umsatzsteuer)

Änderungen, welche zu einer anderen umsatzsteuerlichen Handhabung führen, bzw. eine Änderung der Steuernummer werde(n) ich/ wir rechtzeitig der Stadtwerke Jülich GmbH mitteilen.

VI. Stromsteuer-Privilegierung

Der Anlagenbetreiber macht eine Stromsteuerbefreiung geltend ja nein

Auf die Meldepflicht des Anlagenbetreibers nach §71 EEG (2017) und die Bußgeldvorschriften nach §86 EEG (2017) wird hingewiesen.

VII. Anlagenbetreiber gemäß DIN VDE 0105

(Bei Anlagen mit einem unmittelbaren Anschluss an das Niederspannungsnetz und einer installierten Leistung bis 30 kW sind die folgenden Angaben entbehrlich.)

Vorname Name
Straße/ Hausnummer PLZ / Ort / Ortsteil
Telefon Fax E-Mail

Die gemachten Angaben dienen dem Netzbetreiber zur Erfüllung seiner Vergütungspflichten nach dem EEG in der jeweils gültigen Fassung und sind für die Auszahlung der Vergütung zwingend erforderlich. Ergeben sich Änderungen zu den obigen Angaben, so teilt der Anlagenbetreiber diese dem Netzbetreiber unverzüglich schriftlich mit.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber/in